

Täuschungsversuch

Beitrag von „putzmunter“ vom 11. Juni 2007 17:09

Lasst Euch nicht aus Bequemlichkeit die Begriffe verbiegen. Der Schüler soll eine inhaltliche und sprachliche EIGENLEISTUNG erbringen. Auswendiggelerntes hinschreiben ist keine inhaltliche und sprachliche EIGENLEISTUNG, sondern der Versuch, die geistige Leistung eines anderen als seine eigene zu verkaufen.

Für die angegebene Textstelle gibt es keine Quelle im Internet, aber der Text ist so offensichtlich nicht von Schülerhand, dass ich das zum Thema in der Klasse machen würde. (Ohne mich groß an diesem einen Fall anzuhängen - das geht nur mit Nachweis der Quelle.) Aber die Schüler sind oft so arglos, dass sie in bester Absicht auswendiglernen und nicht ahnen, dass das nicht akzeptabel ist. Man muss ihnen irgendwann im Unterricht VOR der nächsten Arbeit klarmachen, dass der Sinn der Arbeit ist, eine inhaltliche UND sprachliche Eigenleistung zu erbringen. Ich würde ihnen auch erklären, dass abgekupferte oder auswendiggelernte Stellen dem geübten Lehrerauge immer sofort auffallen, weil der Kontrast zum Rest der Arbeit so drastisch ist. Hat der Schüler erst mal das Misstrauen des Lehrers geweckt, ist dieses schwierig wieder wegzubekommen - es sei denn, man schreibt hinfort nur noch grundehrlich Selbstformuliertes. Wenn der Lehrer das einmal klargestellt hat, sehen sie es durchaus ein.

Gruß,
Putzi

PS Sollte man die Quelle finden und kopieren/ausdrucken können, muss man den Schüler vor Rückgabe der Arbeit beiseite nehmen und ihn damit konfrontieren. Nicht vor versammelter Mannschaft - für den Betreffenden ist es auch so schon peinlich genug, und eine nachweisbare Täuschung ist auch dann noch eine, wenn man denjenigen nicht in flagranti erwischt.